§ 2.

Die Thätigkeit des Geheimrath Dr. Oebeke ist eine nebenamtliche. Es ist ihm deshalb gestattet, seinen Wohnsitz in Bonn und seine dortige privatärztliche Stellung beizubehalten. Dagegen hat er sich an den in der Regel wöchentlich einmal stattfindenden Conferenzen der Abtheilung für das Irrenwesen an der Centralstelle in Düsseldorf, ferner an den Sitzungen des Provinzialausschusses und Provinziallandtages und der bezüglichen Commissionen nach den an ihn ergehenden Einladungen zu betheiligen. Daneben hat er die ihm von dem Landesdirektor zur Bearbeitung zugewiesenen psychiatrischen Angelegenheiten, soweit dies nicht gelegentlich seines Aufenthalts in Düsseldorf geschehen kann, in Bonn zu erledigen.

§ 3.

Als Vergütung für seine Mühewaltung bezieht Geheimrath Dr. Oebeke vom 1. April 1897 ab, vierteljährlich im Voraus zahlbar, den im Central-Etat für den Landespsychiater ausgeworfenen Betrag von 4000 Mark jährlich.

Daneben werden die im Auftrage des Landesdirektors ausgeführten Dienstreisen nach Maßgabe des Dienstreisen-Reglements vom 12. Dezember 1890 auf Grund der für die oberen Provinzialbeamten (Klasse II des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten) festgesetzten Beträge vergütet.

§ 4.

Dieses Abkommen unterliegt beiderseitiger sechsmonatlicher Kündigung.

Düsseldorf den 12. Januar 1897. Bonn, den 9. Januar 1897.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz. Dr. Oebeke.
Dr. Klein.

Anlage 39.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß.

Nach § 49 der Provinzialordnung scheidet alle drei Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialausschusses aus und wird durch neue Wahlen ersetzt.

Da nach § 48 der Provinzialordnung die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter auf sechs Jahre erfolgt, so werden die seit April 1891 im Amt befindlichen Mitglieder und Stellvertreter am 1. April 1897 auszuscheiden haben.

Für die am 1. April 1891 begonnene und bis zum 1. April 1897 ablaufende Amtsperiode sind vom 36. Rheinischen Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 2. Dezember 1890 gewählt worden:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,	1. Geheimer Commerzienrath Eugen von Boch in Mettlach,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,	2. Gutsbesitzer und Oekonomierath Wilhelm Rautenstrauch in Eitelsbach (ist inzwischen gestorben),
. Geheimer Justizrath Adams in Coblenz (ist gestorben),	3. Direktor Eduard Klein zu Heinrichshütte,
4. Gutsbesitzer Adolf Reinhard in Heddesdorf,	4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,	5. Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln,
6. Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich in Bödingen (ist gestorben),	6. Commerzienrath Otto Andreae in Köln,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven in Hilden,	7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal.

In der Plenarsitzung vom 9. Dezember 1892 hat der 37. Rheinische Provinziallandtag an Stelle des verstorbenen Geheimen Justizraths Adams das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Direktor Eduard Klein zu Heinrichshütte zum Mitglied und an Stelle des Letzteren den Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialausschusses gewählt.

Der 38. Rheinische Provinziallandtag hat sodann in der Plenarsitzung vom 2. Juni 1894 an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters und Gutsbesitzers Eich den Königlichen Schloßhauptmann und Kammerherrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim als Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben diese als Ersatz für die gestorbenen Mitglieder im Dezember 1892 und Juni 1894 Gewählten nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Thätigkeit, für welchen die Gestorbenen gewählt waren. Es ist also auch für diese eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Der Geheime Commerzienrath Wilhelm Scheidt in Kettwig v. d. Brücke und der Gutsbesitzer Hubert Schlick in Holzweiler, welche vom 38. Rheinischen Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 2. Juni 1894 für eine Amtsperiode bis Ende März 1900 als stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses gewählt waren, sind inzwischen gestorben. Es sind daher für dieselben bis zu dem gleichen Zeitpunkte laufende Ersatzwahlen zu thätigen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle die erforderlichen Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen vornehmen."

Düsseldorf, den 13. Januar 1897.

Der Provinzialausschuß:

Janßen,
Vorsitzender.

Dr. Klein,
Landesdirektor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf